



# HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2023

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD) vom 21.04.2023**

### **Caravaning-Stellplätze in Hessen**

**und**

### **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Caravaning gewinnt als Urlaubsform immer größere Bedeutung. Allein in Deutschland wurden im Zeitraum von Januar bis September 2022 über 78.000 Reisemobile und Caravans zugelassen. Branchenverbände berichten, dass dabei die Zahl der Reisemobile im Vergleich zu 2016 um mehr als 70 % angestiegen ist. Im Vergleich dazu stieg die Anzahl an Stellplätzen nur um 40 % und die der Standflächen um 17 %. Dies zeigt ein enormes touristisches Potenzial, welches durch den Ausbau von Stellflächen besser genutzt werden muss.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Reisemobil-Stellplätze für Caravaning-Urlauber gibt es in Hessen?

Der Landesregierung liegt kein Zahlenmaterial zu Reisemobil-Stellplätzen in den einzelnen Kommunen für Caravaning-Urlauber vor.

Frage 2. Wie viele Standflächen beinhalten diese Stellplätze?

Der Landesregierung liegt kein Zahlenmaterial zu Standflächen von Reisemobil-Stellplätzen in den einzelnen Kommunen für Caravaning-Urlauber vor.

Frage 3. Wie unterstützt die Landesregierung Kommunen bei der Einrichtung von Stellplätzen und Standflächen?

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) unterstützt die Entwicklung des Tourismus mit Fördermitteln des Landes, des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) und bis zum Jahr 2022 mit Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

Fördergrundlage ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 15.01.2018. Gefördert werden touristische Dienstleistungen und öffentliche touristische Infrastruktur.

Im Rahmen der Förderung der hessischen Regionalentwicklung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) ist auch eine Förderung von touristischer Infrastruktur vorgesehen, welche grundsätzlich die Einrichtung von Caravaning-Stellplätzen umfassen kann. Voraussetzung für die Förderung im zugrundeliegenden LEADER-Programm der EU (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) ist, dass die jeweiligen Maßnahmen mit den in den Regionen erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategien in Einklang stehen und von den lokalen Aktionsgruppen befürwortet werden.

Frage 4. Hat die Landesregierung einen Plan, das Angebot von Stellplätzen und Standflächen aufgrund der immer größer werdenden Nachfrage weiterzuentwickeln?

Die Errichtung und Bereitstellung von Reisemobilstellplätzen erfolgt vorrangig durch private Investoren. Den Gemeinden wird unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten empfohlen, auf kommunale Reisemobilstellplätze zu verzichten, wenn in einem relevanten Umkreis ein ausreichendes und attraktives privates Stellplatzangebot vorhanden ist. Sofern dies nicht gegeben ist, sollten Kommunen für eigene Stellplätze ein marktgerechtes Nutzungsentgelt erheben.

Frage 5. Fördert die Landesregierung Projekte, die sich mit der klimaneutralen Errichtung von Reisemobil-Stellplätzen beschäftigen?

Im Rahmen der Förderung des HMUKLV auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der hessischen Regionalentwicklung ist eine Förderung von entsprechenden Konzepten oder Machbarkeitsstudien möglich. Da Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsziele in den Entwicklungsstrategien im LEADER-Programm hinterlegt sind, ist ein Bezug ausdrücklich gegeben. Es gelten die genannten Voraussetzungen für eine Förderung auf Grundlage der Richtlinie zur Regionalentwicklung.

Wiesbaden, 14. Juni 2023

**Tarek Al-Wazir**